

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 163/2014

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 27.03.2014

gez. Wirtz		25.08.2014	gez. Erner, Bürgermeister	
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	11.09.2014	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Sachstandsbericht über die Erweiterung des Gewerbegebietes in E.-Gymnich**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind westlich des vorhandenen Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 29, E.-Gymnich, Gewerbegebiet) ca. 3 ha gewerbliche Bauflächenreserven, hauptsächlich vorgesehen für den ortsansässigen Bedarf, dargestellt.

Insoweit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen. Zurzeit liegen jedoch bei der Stadtverwaltung keine konkreten Anfragen für gewerbliche Baugrundstücke im Ortsteil Gymnich vor. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sowohl im Wirtschaftspark Erfstadt als auch im Gewerbegebiet Friesheim (ca. 2,5 ha) noch ausreichend gewerbliche Baugrundstücke zur Verfügung stehen.

Daher wird, auch im Hinblick auf die bereits thematisierte archäologisch bedeutsame Befundsituation in diesem Bereich, vorgeschlagen, zunächst mit dem zuständigen Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege den Umfang erforderlicher archäologischer Maßnahmen abzustimmen und den Umfang der von der Stadt zu tragenden Kosten einzuschätzen.

Danach sollte erneut über das weitere Verfahren beraten werden.

In Vertretung

(Erner)